

Bauexport in die Nachbarstaaten: Branchenstruktur und Vergabep Praxis

Polen

Recht



A. Belgien

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Belgien	11
II.	Branche kompakt: Belgien – Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau)	15
III.	Belgien: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	20

B. Dänemark

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Dänemark	24
II.	Branche kompakt: Dänemark – Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau)	28
III.	Branche kompakt: Dänemark – Bauwirtschaft (Tiefbau/Infrastrukturbau)	33
IV.	Dänemark: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	38

C. Frankreich

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Frankreich	44
II.	Branche kompakt: Frankreich – Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau)	48
III.	Branche kompakt: Frankreich – Bauwirtschaft (Tiefbau/Infrastrukturbau)	53
IV.	Frankreich: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	57

D. Niederlande

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Niederlande	63
II.	Branche kompakt: Niederlande – Bauwirtschaft	67
III.	Niederlande: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	72

E. Österreich

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Österreich	78
II.	Branche kompakt: Österreich – Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau)	82
III.	Branche kompakt: Österreich – Bauwirtschaft (Tiefbau/Infrastrukturbau)	86
IV.	Österreich: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	92

Auszug: Polen

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Polen	99
II.	Branche kompakt: Polen – Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau)	103
III.	Branche kompakt: Polen – Bauwirtschaft (Tiefbau/Infrastrukturbau)	108
IV.	Polen: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	113

G. Schweiz

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Schweiz	121
II.	Branche kompakt: Schweiz – Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau)	125
III.	Branche kompakt: Schweiz – Bauwirtschaft (Tiefbau/Infrastrukturbau)	130
IV.	Schweiz: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	134

H. Tschechische Republik

I.	Wirtschaftsdaten kompakt: Tschechische Republik	139
II.	Branche kompakt: Tschechische Republik – Bauwirtschaft	143
III.	Tschechische Republik: Öffentliche Aufträge – Recht und Praxis	148

	Ansprechpartner auf einen Blick	154
--	----------------------------------------	-----

I. Wirtschaftsdaten kompakt: Polen

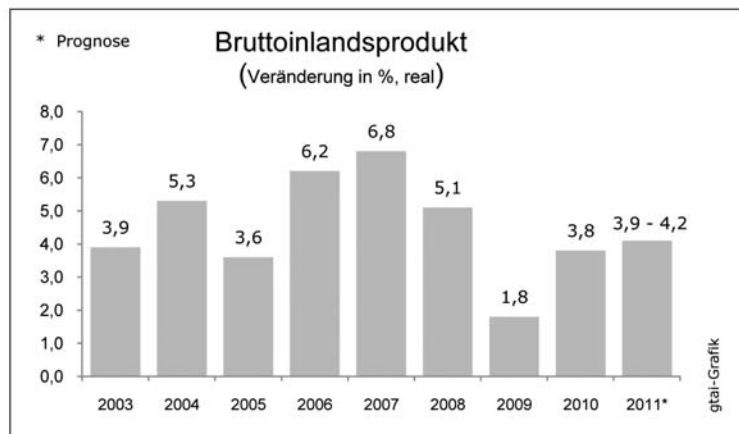
Stand: Mai 2011

Basisdaten

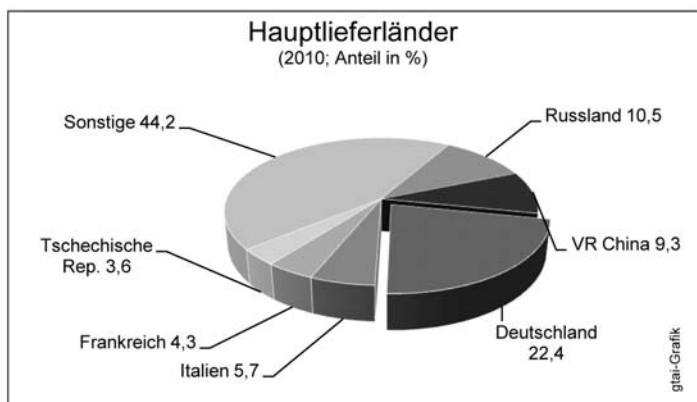
Fläche		312.679 qkm
Einwohner		38,204 Mio. (Dezember 2010)
Bevölkerungsdichte		122,2 Einw./qkm
Bevölkerungswachstum		+0,1%
Geschäftssprachen		Polnisch, Englisch, Deutsch
Mitgliedschaft in regionalen Wirtschaftszusammenschlüssen		EU; Ostseerat
Währung	Bezeichnung	Zloty (Zl); 1 Zl = 100 Groszy;
	Wechselkurs	März 2011: 1 Euro = 4,0119 Zl; 1 US\$ = 2,8229 Zl
	Jahresdurchschnitt	2010: 1 Euro = 3,9947 Zl; 1 US\$ = 3,0157 Zl
		2009: 1 Euro = 4,3276 Zl; 1 US\$ = 3,1162 Zl
		2008: 1 Euro = 3,5121 Zl; 1 US\$ = 2,4092 Zl

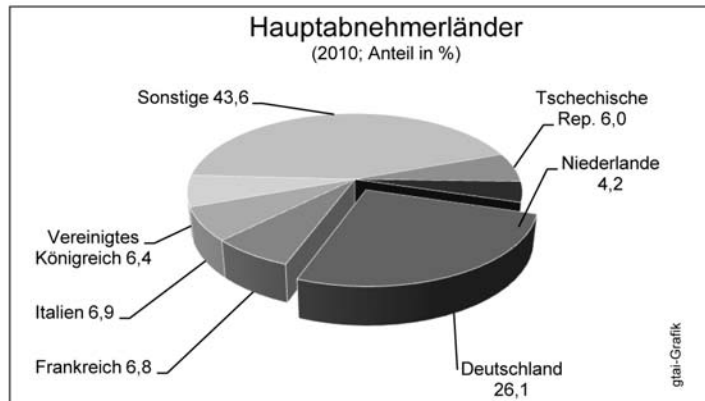
Wirtschaftslage

Bruttoinlandsprodukt (nominal) (Mrd. Zl)	2007: 1.175,3; 2008: 1.275,4; 2009: 1.343,7; 2010: 1.400 – 1.430
(Mrd. Euro)	2007: 310,6; 2008: 362,4; 2009: 310,6; 2010: 350 – 358
BIP je Einwohner (Zl)	2007: 30.834; 2008: 33.352; 2009: 35.196,1; 2010: 36.650 – 37.430
BIP je Einwohner (Euro)	2007 8.149; 2008: 9.483; 2009: 8.133; 2010: 9.170 – 9.370
BIP-Entstehung (%)	2009: Dienstleistungen 57,4; Industrie 21,7; Bauwirtschaft 6,5; Sonstige 14,4
BIP-Verwendung (%)	2009: Privater Konsum 60,2; Staatsverbrauch 18,4; Bruttoanlageinvestitionen 21,2
Wirtschaftswachstum	



Wirtschaftswachstum nach Sektoren (% real)	2010: Industrie -0,3; Bauwesen +9,9; marktbestimmte Dienstleistungen +0,9																												
Wachstum der Industrieproduktion (% real)	2010: Computer/elektron. u. optische Instrumente +47,1; Papier/Zellulose +17,4; Kfz +15,9; elektr. Maschinen u. Geräte +15,2; Metallerzeugn. +13,8; Chemie +12,0; Holz-/ Stroh-/ Weidenflechtprodukte +10,5; Textilindustrie +7,4; Nahrungsmittel +6,7; Bergbau +1,3; Maschinenbau -1,4; Koks/veredelte Mineralölprodukte -3,1; Möbel -5,1; Getränke -7,7																												
Inflationsrate (%; *Prognose)	2007: 2,5; 2008: 4,2; 2009: 3,5; 2010: 2,6; 2011*: 3,0 – 3,3																												
Arbeitslosigkeit (offiziell, Periodenende %; *Prognose)	2007: 11,2; 2008: 9,5; 2009: 12,1; 2010: 12,3; 2011*: 10,5-11,0																												
Durchschnittslohn (brutto, Zl/Monat)	2007: 2.889; 2008: 2.942; 2009: 3.102; 2010: 3.225																												
Haushaltssaldo (% des BIP; *Schätzung, **Prognose)	2007: -1,9; 2008: -3,7; 2009: -7,2; 2010*: -7,9; 2011**: -6,5 bis -6,7																												
Außenhandel (Mio. Euro)	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2008</th> <th>%</th> <th>2009</th> <th>%</th> <th>2010</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einfuhr</td> <td>142.448</td> <td>+18</td> <td>107.529</td> <td>-25</td> <td>130.870</td> <td>+22</td> </tr> <tr> <td>Ausfuhr</td> <td>116.244</td> <td>+14</td> <td>98.218</td> <td>-16</td> <td>117.382</td> <td>+20</td> </tr> <tr> <td>Saldo</td> <td>-26.204</td> <td></td> <td>-9.311</td> <td></td> <td>-13.488</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2008	%	2009	%	2010	%	Einfuhr	142.448	+18	107.529	-25	130.870	+22	Ausfuhr	116.244	+14	98.218	-16	117.382	+20	Saldo	-26.204		-9.311		-13.488	
	2008	%	2009	%	2010	%																							
Einfuhr	142.448	+18	107.529	-25	130.870	+22																							
Ausfuhr	116.244	+14	98.218	-16	117.382	+20																							
Saldo	-26.204		-9.311		-13.488																								
Einfuhrgüter (% der Gesamteinfuhr) (SITC)	2009: Maschinen und Transportausrüstungen 35,3 (darunter Maschinen 10,6; Kfz 7,8; elektronische Erzeugnisse 8,3; Elektrotechnik 6,4); chem. Erzeugnisse 14,0; Nahrungsmittel, lebende Tiere 6,9; Eisen/Stahl 3,9; Sonstige 39,9																												
Ausfuhrgüter (% der Gesamtausfuhr) (SITC)	2009: Maschinen und Transportausrüstungen 43,2 (darunter Kfz 14,9; Maschinen 9,2; elektronische Erzeugnisse 8,9; Elektrotechnik 7,0); chem. Erzeugnisse 7,8; Nahrungsmittel, lebende Tiere 9,5; Möbel 5,3; Sonstige 34,2																												





Leistungsbilanzsaldo
(in % des BIP)

2007 -4,7; 2008: -4,8; 2009: -2,1; 3. Quartal 2010: -1,3

Ausländische Direktinvestitionen
(Bestand; Mrd. Euro)
(Zuflüsse; Mrd. Euro)

2007: 119,5; 2008: 115,7; 2009: 128,8
2007: 17,2 2008: 10,1; 2009: 9,9; 2010*: 7,5; 2011**: 12,7
*Schätzung; **Prognose

Hauptländer (Anteil in %)

2009: Deutschland 21,7; Frankreich 13,9; Luxemburg 12,7; USA 9,8; Schweden 9,5; Niederlande 4,9; Österreich 4,9; Italien 4,7; Spanien 4,0; Sonstige 13,9

Hauptbranchen (Anteil in %)

2009: Verarbeitende Industrie 34,1; Immobilienverwaltung/IT-Dienstleistungen/Maschinen-Leasing 20,8; Finanzwirtschaft 16,4; Handel/Reparaturen 9,6; Strom/Wasser/Gas 8,7; Bau 4,2; Transport/Lagerwirtschaft/Telekommunikation 1,6; Sonstige 4,6

Länderbonität
(gemäß Institutional Investor)

2010: Rang 33; Bonitätsindex: 72,2;
Ein-Jahres-Veränderung: +1,7

Brutto-Auslandsverschuldung
(Mrd. Euro; jeweils Periodenende)

2007: 159,1; 2008: 174,3; 2009: 195,0;
September 2010: 229,8

Devisenreserven
(Mrd. Euro; jew. Periodenende)

2007: 42,6; 2008: 41,8; 2009: 50,9; 2010: 64,6;
Februar 2011: 69,7

Beziehungen der EU zu Polen

Außenhandel (EU-27, Mio. Euro)

	2008	%	2009	%	2010*	%
Einfuhr d. EU	83.590	+11	72.114	-14	81.257	+13
Ausfuhr d. EU	105.020	+12	82.364	-22	91.178	+11
Saldo	+21.430		+10.250		+9.921	

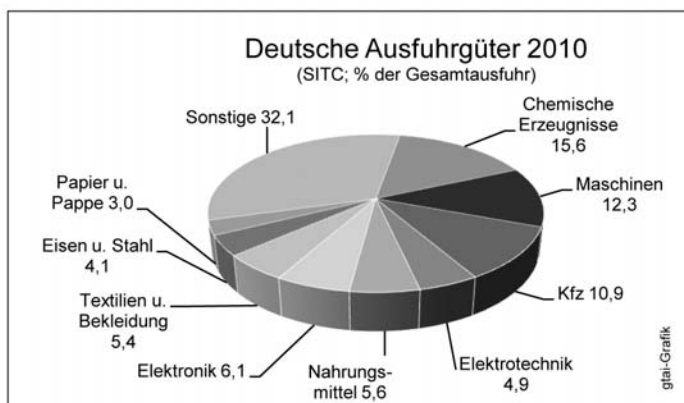
Beziehungen Deutschlands zu Polen

Außenhandel (Mio. Euro)

	2008	%	2009	%	2010	%
Dt. Einfuhr	25.875	+8	22.161	-14	28.416	+28
Dt. Ausfuhr	40.750	+13	31.122	-24	38.053	+22
Saldo	+13.921		+8.961		+9.637	

Deutsche Einfuhrgüter
(% der Gesamteinfuhr SITC)

2010: Kfz u. -teile 11,9; Maschinen 9,4; Rohstoffe 7,9; Elektrotechnik 7,8; Nahrungsmittel 7,6; Chemische Erzeugnisse 6,5; NE-Metalle 4,2; Elektronik 4,0; Andere Metallwaren 3,9; Textilien/Bekleidung 2,4; Papier/Pappe 2,4; Eisen/Stahl 2,2; Sonstige 29,8



Rangstelle

2010: Deutsche Einfuhr 12; Deutsche Ausfuhr 10; Umsatz 10

Deutsche Direktinvestitionen
in Polen (Mio. Euro)
(Zunahme/Kapitalausfuhr: -)

Bestand 2007: 17.392; 2008: 16.388*; 2009: 17.017*
Nettotransfer 2007: -3.504; 2008: -1.553; 2009: -1.893*;
2010: -2.796* (* vorläufige Angabe)

Polnische Direktinvestitionen
in Deutschland
(Zunahme/Kapitaleinfuhr: +)

Bestand 2006: 200; 2007: 198; 2008: 273*; 2009: 277*
Nettotransfer 2007: +70; 2008: -208; 2009: +52; 2010: +300*

Doppelbesteuerungsabkommen

vom 14.5.2003, in Kraft seit 01.01.2005

Investitionsschutzabkommen

vom 10.11.1989, in Kraft seit 24.2.1991

Auslandshandelskammer

Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer
ul. Miodowa 14, 00-246 Warszawa/Polen
Tel.: 0048/22/531 05 00, Fax: 0048/22/531 06 00
E-Mail: info@ahk.pl
Internet: www.ahk.pl

Ihre Ansprechpartner bei
Germany Trade & Invest

Csilla Remann

T. +49 (0)228 24993-383

F. +49 (0)228 24993-212

csilla.remann@gtai.de

Germany Trade & Invest ist die Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft berät ausländische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt ausdehnen wollen. Sie unterstützt deutsche Unternehmen, die ausländische Märkte erschließen wollen, mit Außenwirtschaftsinformationen.

Germany Trade & Invest

Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Deutschland

T. +49 (0)228 24993-0
F. +49 (0)228 24993-212
info@gtai.de
www.gtai.de

© 2011 Germany Trade and Invest - Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

II. Branche kompakt: Polen - Bauwirtschaft (Hochbau/Gebäudebau)

Stand: September 2010

Warschau (gtai) - Obwohl die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die polnische Bauwirtschaft immer weniger spürbar sind, lässt der Aufschwung auf sich warten. Das Wirtschaftsministerium erwartet zwar 2010 eine Beschleunigung des Zuwachses beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf 3,3% (2009: +1,7%). Seine Prognose für das Baugewerbe schraubte es jedoch von zuvor +3% auf nur noch +1% herunter. Neu geplante Hochbauprojekte dürften die Baukonjunktur aber bald wieder ankurbeln und auch deutschen Zulieferern Chancen eröffnen.

Marktentwicklung/-bedarf

Im 1. Halbjahr 2010 wurden in Polen 6% weniger Gebäude errichtet als in der Vorjahresperiode, meldet das Statistische Hauptamt GUS. Die im Wohnungsbau erteilten Baugenehmigungen gingen im Jahresverlauf 2010 weiter zurück, jedoch langsamer als zuvor. Legt man die 2009 erteilten Baugenehmigungen im Nichtwohnungsbereich zugrunde, so zeichnet sich ein Trend zu mehr Dienstleistungsbauten ab, während bei Industrieobjekten und Bürohäusern Rückgänge verzeichnet wurden. Die Investitionen in Baumaßnahmen brachen laut GUS im 1. Halbjahr 2010 um 20,8% auf 13,4 Mrd. polnische Zloty (Zl; rund 3,3 Mrd. Euro, durchschnittlicher Wechselkurs 1. Halbjahr 2010: 1 Euro = 4,01 Zl) ein.

Ausgewählte Strukturdaten zum Hochbau in Polen (in Mrd. polnische Zloty Veränderung in %) 1)			
Kennziffer	2008	2009	Veränderung 2009/08
Wert der Bauinvestitionen insgesamt, davon 2)	76,7	83,7	9,1
Renovierungen	25,1	25,9	3,2
Hochbau	40,0	37,2	-7,0
Wohnungsbau	15,0	13,3	11,3
Andere Gebäude	25,0	23,9	-4,4
Zahl der fertiggestellten			
Wohnungen, davon	165.189	160.002	-3,1
öffentlich	5.924	7.802	31,7
privat, Genossenschaften	159.265	152.200	-4,4
Wirtschafts-, Industrie- und Lagerbauten	26.147	19.149	-26,8
öffentliche Nutzbauten	11.074	9.288	-16,1

1) durchschnittlicher Wechselkurs 2008: 1 Euro = 3,52 Zl; 2009: 1 Euro = 4,34 Zl; 2) Wertangabe bezieht sich auf Betriebe ab zehn Mitarbeiter
Quellen: GUS, Hauptbauaufsichtsamt GUNB

Im Wohnungsbau schätzen Experten den zusätzlichen Bedarf auf mindestens 1,5 Mio. Wohneinheiten. Die Zahl der Baugenehmigungen ging aber in den ersten acht Monaten 2010 laut GUS um 5,5% auf 115.000 Wohneinheiten zurück. Ende August befanden sich 698.000 Einheiten im Bau (+2,8%); 84.910 wurden im Jahresverlauf fertiggestellt (-17,7% gegenüber Januar bis August 2009). Der Trend geht wieder zu kleineren und mittelgroßen Wohnungen. Die Bauträger bringen mehr Zweizimmerwohnungen mit einer Durchschnittsfläche von 45 qm auf den Markt.

Noch bis Ende 2010 gilt bei Käufen von Wohnraum der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% (anstelle 22%); ab 2011 soll er auf 8 (23%) steigen. Dann fällt nur noch bei Wohnungen bis 150 qm beziehungsweise Häusern bis 300 qm Fläche der ermäßigte Satz an. Da Polen mit seinem Beitritt zur EU die Mehrwertsteuer für Baumaterialien von 7 auf 22% anheben musste (ab 2011: 23%), erstattet das Land Privatleuten bei Renovierungen und Neubauten die Mehrkosten.

Da sich große luxuriöse Wohnungen derzeit schwerer verkaufen lassen, werden manche zuvor als Wohnhäuser konzipierte Hochhaus-Projekte nun zu Büroflächen umgestaltet. Solche werden auch gerne in restaurierten historischen Gebäuden geschaffen. Der Markt für Büroflächen bekam die Auswirkungen der Krise stärker zu spüren als der für Einkaufsgalerien, bei denen die Leerstandsquote niedrig ist.

Nach einem aufgrund krisenbedingter Nachwirkungen schwachen Jahr 2011 dürften 2012 wieder zahlreiche moderne Handelsflächen geschaffen werden. Bis 2015 sollen über 200 Einkaufszentren gebaut werden, so dass sich ihre Gesamtzahl auf annähernd 600 erhöht. Zu den bedeutenderen Investoren zählt Echo Investment, der 13 neue Einkaufszentren mit einer Gesamtfläche von 450.000 qm bis 2013 bauen will. Plaza Center plant, bis 2013 noch 270 Mio. Euro in drei Projekte zu investieren. Mayland Real Estate stellt bis 2013 sieben neue Zentren fertig.

Anders als Büros und Lagerhallen ließen sich Einkaufszentren Mitte 2010 gut vermieten. Die Leerstandsquote schwankte in den Großstädten laut den Immobiliendienstleistern Knight Frank und Jones Lang LaSalle nur zwischen 0,7 und 3,4%. Im Jahr 2010 sollen mit rund 530.000 qm deutlich weniger moderne Handelsflächen hinzu kommen als von 2007 bis 2009 mit jährlich 630.000 bis 830.000 qm. Die Immobilienfirma CB Richard Ellis erwartet auch 2011 nur ein geringes Wachstum auf etwa 550.000 qm Fläche, wobei der Fokus der Bauaktivität auf den großen Städten liegen wird.

Im Industriebau wirkt sich die konjunkturelle Belebung 2010 noch nicht positiv auf die Investitionstätigkeit aus, die laut der Prognose des Wirtschaftsministeriums stagniert. Der Wert der ausländischen Direktinvestitionen soll jedoch 2010 auf 10 Mrd. Euro steigen (2009: 8,4 Mrd. Euro). Bis Ende September hatte sich der Betrag bereits auf etwa 7,8 Mrd. Euro summiert. Vor allem in den Sonderwirtschaftszonen (SWZ) gibt es wieder mehr Projekte. In der größten SWZ Katowice (Kattowitz) siedeln sich schwerpunktmäßig Unternehmen der Kfz-Branche an. Das umfangreichste Vorhaben realisiert hier der italienische Konzern Brembo in Dabrowa Gornicza.

Im Tourismusbereich sollen 2011 und 2012 insgesamt 200 Hotels gebaut werden, sodass ihre Zahl Ende 2012 rund 2.100 erreicht. Der Immobilienconsultant Cushman&Wakefield erwartet, dass allein 2011 zwischen 1,1 Mrd. und 1,4 Mrd. Zl in die Hotelbasis investiert werden, bis 2012 sogar 2 Mrd. Zl. Etliche Drei- bis Fünf-Sterne-Hotels sind an der Ostseeküste geplant, darunter das erste Biohotel Polens, der Komplex Hotelowy Jelitkowo. Der US-Bauträger Hines errichtet im Zentrum von Warschau den 160 Meter hohen Twarda Tower, in den ein Luxushotel einziehen soll.

Im Sektor der öffentlichen Gebäude sind bis 2014 vier große, multimedial ausgestattete Museumsbauten für bis zu 1,5 Mrd. Zł geplant. Am aufwändigsten ist dabei das 540 Mio. Zł teure Museum für Moderne Kunst in Warschau. Schon 2013 soll in der Hauptstadt das Museum der Polnischen Juden fertig gestellt werden und 2014 das Museum des 2. Weltkrieges in Gdansk (Danzig) sowie das Museum der Polnischen Geschichte in Warschau.

Speziell zur Austragung der Fußball-EM Euro 2012 werden drei große, moderne Stadien in Warschau, Gdansk (Danzig) und Wroclaw (Breslau) gebaut.

Generell kommt in Polen der Energieeffizienz von Gebäuden eine wachsende Bedeutung zu. Neue Wohnbauten etwa werden mitunter schon mit installierten Solarkollektoren angeboten, nach denen die Nachfrage expandiert (siehe „Branche kompakt Solarenergie“). Der Nationale Fonds für Umweltschutz und Wasserwirtschaft NFOSiGW (www.nfosigw.gov.pl) bezuschusst seit 2010 die Anschaffung und Montage solcher Kollektoren an sowohl öffentlichen als auch Wohnbauten. Für Wohneinheiten stellt der Fonds über mehrere Jahre insgesamt 300 Mio. Zł zur Verfügung, mit denen aufgenommene Kredite zu 45% erstattet werden können. Mit Wirkung vom 20.7.10 wurden die Anforderungen für Bauten an den Umweltschutz verschärft, unter anderem bei Nutzungsänderungen eines Objektes.

Die Sanierung von Plattenbauten und Altbauten, um die steigenden Energiekosten einzudämmen, rückt immer stärker in den Vordergrund. Dabei sind Technik, Baulösungen und Architekturleistungen aus Deutschland gefragt. Deutsche Baumaterialien, gerade zur Innenausstattung, sind gut auf dem polnischen Markt platziert, zum Beispiel Rohre, Leitungen, Armaturen und ähnliche Apparaturen sowie sanitäre Einrichtungen. Glas als Baustoff gewinnt an Bedeutung; die neu gebauten hohen, modernen Gebäude erhalten oft große Glasfassaden. Technische Neuheiten zum Sonnenschutz, zur Kühlung sowie zur Wärme- und Lärmdämmung werden sich dabei weiter durchsetzen. Der Bedarf an moderner Heiz- und Kühltechnik ist groß.

Ausgewählte Großprojekte in Polen (Investitionssumme in Mio. Zł)

Vorhaben	Investitionssumme	Projektstand	Anmerkungen
Umbau Bahnhof Katowice mit Handels-/Serviceflächen	1.000	Baubeginn	Neinver, Spanien
Museum für Moderne Kunst	540	Planung	Stadt Warschau
Büro-Hochhauskomplex Warsaw Spire (220 m hoch)	k.A.	Planung	Ghelamco Poland, Belgien
Museum d. Geschichte Polens	300	Planung	Stadt Warschau
Bürohaus Senator	k.A.	Baubeginn	Ghelamco Poland
Office Tower HPO (167 m)	200	Planung	Atlas Estates
Twarda Tower (Hotel, 160 m)	k.A.	Baubeginn	Hines, USA

Produktion/Branchenstruktur

Die meisten der führenden Bauunternehmen konnten 2009 ihren Umsatz steigern. Von den internationalen Baukonzernen sind außer Skanska die deutsche Hochtief stark vertreten, deren polnische Tochter zum Beispiel den Breslauer Flughafen ausbaut. Der Salzburger Konzern Alpine ist am Bau beziehungsweise an der Modernisierung von vier Fußballstadien für die EM Euro 2012 beteiligt.

Bedeutende Bauunternehmen in Polen 2009 (Umsatz in Mio. Zl)			
Firma 1)	Umsatz	Beschäftigte	Internetadresse
Polimex-Mostostal S.A. GK	4.852,7	13.412	www.polimex-mostostal.pl
Budimex S.A. GK	3.289,9	4.294	www.budimex.com.pl
Strabag Polska sp.z o.o.	3.143,0	3.036	www.strabag.pl
Grupa Skanska Polska S.A.	3.006,0	5.987 2)	www.skanska.pl
Mostostal Warszawa S.A. GK	2.700,8	5.391	www.mostostal.waw.pl
Warbud S.A.	1.663,1	991	www.warbud.pl
Mostostal Zabrze-Holding S.A., Zabrze	988,5	k.A.	www.mostostal.zabrze.pl
Erbud S.A., GK	958,6	k.A.	www.erbud.pl
Hochtief Polska sp.z o.o.	926,5	805	www.hochtief.pl

1) GK=Grupa Kapitałowa (Kapitalgruppe), alle mit Hauptsitz in Warschau außer Mostostal Zabrze; 2) 2008
Quelle: Tageszeitung „Rzeczpospolita“

Polnische Firmen treten als Unterauftragnehmer für die großen Konzerne auf. Die zahlreichen inländischen Baubetriebe sind überwiegend klein und mittelständisch; solche mit mindestens zehn Mitarbeitern beschäftigten Ende August 2010 insgesamt 442.000 Mitarbeiter (+1,7% gegenüber August 2009), darunter die mit Hochbau befassten 186.000 (+1,0%). Die durchschnittlichen Monatslöhne im Hochbau (brutto) erhöhten sich auf 3.730 Zl (+3,4%). Die Rechtsform einer Handelsgesellschaft besaßen zur Jahresmitte laut GUS 34.929 Baufirmen, 2.164 die einer Genossenschaft und nur noch 40 die eines Staatsunternehmens. Die Überschreitung der Zahlungsziele beträgt im Baugewerbe laut der Auskunft von Dun&Bradstreet durchschnittlich 90 Tage.

Geschäftspraxis

Öffentliche Aufträge gibt das Amt für Öffentliche Ausschreibungen (UzP; www.uzp.gov.pl) bekannt. Großaufträge ab einem Wert von 5,278 Mio. Euro müssen im EU-Amtsblatt erscheinen. Private Bauvorhaben können - müssen aber nicht - ausgeschrieben werden.

Den Ausschreibungsmarkt analysiert die Grupa Marketingowa TAI (www.pressinfo.pl). Im 1. Halbjahr 2010 zählte sie 66.042 Ausschreibungen für die Bauwirtschaft im weiteren Sinne (+12%; 1. Halbjahr 2009: 59.057). Davon waren 81% unbegrenzte Ausschreibungen. Fast alle (91%) betrafen Bau-

leistungen und Ausführungsarbeiten und nur 9% Lieferungen. Die Gesellschaft PL.2012 (www.2012.org.pl) koordiniert die Vorbereitungen zur Fußball-EM, wobei für einschlägige Projekte ein beschleunigtes Verfahren angewandt wird. PL.2012 arbeitet eng mit dem UZP zusammen.

Grundsätzlich wächst die Zahl der Vorhaben im Rahmen von Public Private Partnerships (PPP), auch aufgrund von Konzessionen, die bei überwiegend von Nutzergebühren finanzierten Projekten erteilt werden (kleine PPP). Neue Änderungen des Vergaberechtes erleichtern gerade kleineren deutschen Unternehmen die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen.

Kontaktadressen

Bezeichnung	Internetadresse	Anmerkungen
Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer (AHK Polen)	www.ahk.pl	Offizielle Deutsche Auslands-handelskammer (AHK) mit Sitz in Warschau
Ministerstwo Infrastruktury (Ministerium für Infrastruktur)	www.mi.gov.pl	Zuständig für Bauwirtschaft
Główny Urząd Nadzoru Budowlanego	www.gunb.gov.pl	Bauaufsicht
Izba Architektów Rzeczypospolitej Polskiej	www.izbaarchitektow.pl	Architektenkammer Polens
Polski Związek Pracodawców Budownictwa	www.pzpb.internetdsl.pl	Arbeitgeberverband Bau
Izba Projektowania Budowlanego	www.ipb.org.pl	Projektanten
Murator, Zbuduj dom, Architektura	www.wydawnictwo.murator.pl	Fachzeitschriften (monatlich)
Budma (Bauwirtschaft), Poznan	www.budma.pl	Messe, nächster Termin: Januar 2012
Dom (Haus; Baumaterialien), Kielce	www.targikielce.pl	Messe, Termin: 15. bis 17.4.11
Targbud (Wohnungsbau, Modernisierung, Innenausbau), Katowice	www.targbud.mtk.katowice.pl	Messe, Termin: 15. bis 17.4.11
Rund um den Gebäudebau	www.murator-dom.pl	Internetportal
Portal Budowlany.pl	www.portalbudowlany.pl	Baubörse, Kontaktportal

Autorin: Beatrice Repetzki, Germany Trade & Invest, Warschau

III. Branche kompakt: Polen - Bauwirtschaft (Tiefbau/Infrastrukturbau)

Stand: September 2010

Warschau (gtai) - Die Investitionen in die polnische Transportinfrastruktur sollen sich bis 2015 auf den gigantischen Betrag von 160 Mrd. Zl (rund 40 Mrd. Euro, 1 Euro=3,97 Zl; Stand: 24.9.10) summieren. Weitere 187 Mrd. Zl fließen bis 2030 in die Wasserwirtschaft. Der Energiesektor verschlingt langfristig vergleichbare Beträge. Dadurch eröffnen sich auch für deutsche Unternehmen zahlreiche Zuliefer- und Kooperationschancen. Viele Vorhaben werden von der EU kofinanziert.

Marktentwicklung/-bedarf

Die im 1. Halbjahr 2010 erteilten Baugenehmigungen geben einen Hinweis auf die Marktentwicklung im polnischen Infrastrukturbau. Die meisten genehmigten Objekte waren sonstige Bauten mit 17.969 Einheiten (im 1. Hj. 2010 fertiggestellt: 4.898), gefolgt von Pipelines, Telekommunikations- und Stromleitungen mit 15.338 (9.200), Transportinfrastrukturprojekten mit 3.579 (1.660) und Wasserbauten mit 912 (186). Für deutsche Anbieter ergeben sich vielfältige Chancen bei Architekturdienstleistungen, Wissenstransfer, der Zulieferung von Ausrüstungen und Material bis hin zu Investitionen, etwa im Rahmen von PPP-Projekten (Public Private Partnership).

Der Löwenanteil der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen von 160 Mrd. Zl entfällt mit rund 75% auf den Straßenbau. Rund 4.000 km Autobahnen und Straßen sollen entstehen. Die EU kofinanziert diese Projekte 2007 bis 2013 mit ihrem Operationellen Programm (OP) „Infrastruktur und Umwelt“. Mitte 2010 begann der Bau des Autobahnabschnitts der A2 von Lodz nach Warschau. Er soll noch vor der Fußball-Europameisterschaft Euro 2012 übergeben werden.

Bis zur Euro 2012 will der Schienennetzbetreiber PKP PLK fast 940 km Gleise für etwa 4 Mrd. Euro erneuern. Hochgeschwindigkeitszüge mit 250 km/h sollen ab 2018 verkehren und von 2020 an Warschau und Lodz mit Poznan und Wroclaw verbinden. Die Machbarkeitsstudie für dieses 25-Mrd.-Zl-Vorhaben erstellen IDOM Internacional (Spanien) und das polnische Biuro Projektow Komunikacyjnych. Derzeit wird auch der Bau einer zweiten U-Bahn-Linie in Warschau vorbereitet.

In den Hafen Szczecin-Swinoujscie fließen mit 700 Mio. Zl die bis 2015 höchsten Investitionen unter den Seehäfen, gefolgt von Gdynia mit 450 Mio. Zl und Gdansk mit 32 Mio. Zl. Ein multinationales Konsortium unter der Leitung von Saipem (Italien) begann außerdem in Swinoujscie mit dem Bau eines großen Terminals für Flüssiggas (LNG), Gazoport. Von dort aus sind auch Pipelines ins Landesinnere zu verlegen. Im Herbst 2010 werden zudem etliche Ausschreibungen zum Bau von Jachthäfen und Anlegestellen für Segelboote erwartet.

Bis 2015 sollen rund 4,5 Mrd. Zl in den Neu- und Ausbau von Flughäfen fließen, so dass diese jährlich circa 60 Mio. Passagiere abfertigen können. Im Oktober 2010 beginnt der Bau des Warschauer Charterflughafens Modlin. Dessen Bahnanbindung an die Hauptstadt soll 2012 für 250 Mio. Zl fertiggestellt werden.

Längerfristig steht der Bau von Kanalisationssystemen, Abwasserkanälen und Kläranlagen an. Die bis 2030 geplanten Investitionen von 187 Mrd. Zł sollen zu 60% privat finanziert werden. Die jahresdurchschnittlich bis 2016 benötigten 8,8 Mrd. Zł sollen unter anderem aus vom Ministerium für Regionalentwicklung (www.mrr.gov.pl) verwalteten EU-Fonds bereitgestellt werden. Vor allem werden aber Wassergebühren sowie Umweltabgaben zur Finanzierung genutzt.

Die Regierung hat im aktualisierten Landesprogramm zur Reinigung kommunaler Abwässer KPOSK bis 2015 Vorhaben für rund 30 Mrd. Zł beschlossen. Die notwendigen Beiträge von Gemeinden und Betrieben sind darin nicht enthalten. In 318 Orten mit mehr als 15.000 Einwohnern sollen Kläranlagen errichtet oder umgebaut werden. Außerdem ist der Ausbau beziehungsweise die Modernisierung von 20.000 km Kanalsystemen vorgesehen.

Der Entwurf eines langfristigen Programms der Landesverwaltung der Wasserwirtschaft KZGW (www.kzgw.gov.pl) sieht Investitionen von 187 Mrd. Zł in den Sektor bis 2030 vor. Darin werden der Hochwasserschutz, die Begrenzung der Verschmutzung der Ostsee und die Modernisierung der Binnenwasserstraßen behandelt.

Eine wichtige polnische Finanzierungsquelle für Umweltprojekte ist der Landesfonds für Umweltschutz und Wasserwirtschaft NFOSiGW (www.nfosigw.gov.pl). Dieser will 2010 mit 1,8 Mrd. Zł 70 Projekte fördern. Die Summe soll zu 70% dem Wasserbereich zugutekommen. Künftig will der Fonds mehr Augenmerk auf den Klimaschutz legen.

Die Europäische Investitionsbank EIB gewährt der Stadt Krakow einen Kredit für bis 2018 geplante Investitionen in Wasserleitungen, Kanalisation und Kläranlagen. Warschau installiert bis 2012 Kollektoren unter der Weichsel, über die Abwässer zu der demnächst fertigen Kläranlage Czajka gelangen sollen. Dazu sind auch 30 km Kanalisation sowie drei Pumpstationen in Bielany, Rembertow und Wawer vorgesehen. Dafür stellte die EU rund 691 Mio. Zł bereit.

Auch bei der Abfallbehandlung stehen umfangreiche Neuerungen an. Polen muss gemäß der EU-Vorgaben die Zahl der Mülldeponien von etwa 700 (2010) auf 200 im Jahr 2014 reduzieren. Dann muss das Land außerdem 60% des Verpackungsmülls recyceln, während bislang bis zu 95% des gesamten Mülls auf Halden landen. Acht große Anlagen zur thermischen Abfallverwertung sollen unter Nutzung von EU-Mitteln gebaut werden. Die rentabel arbeitende Warschauer Müllverbrennungsanlage soll erweitert werden und ein privater Investor den Bau als PPP-Vorhaben umsetzen. Die steigende Bedeutung dezentraler Lösungen fördert in Polen die Verknüpfung der Abfallwirtschaft mit der Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Im Energiesektor stehen längerfristig Milliardeninvestitionen an. Kraftwerkskapazitäten sind zu modernisieren und neue zu schaffen. Den Clean Coal Technologies kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Außerdem sind Gas- und Atomkraftwerke geplant. Der Anteil erneuerbarer Energien soll von 5,5% (Ende 2009) bis 2020 auf mindestens 15% steigen, wobei Windparks im Vordergrund stehen. Hier eröffnen sich für deutsche Unternehmen immense Zuliefer- und Kooperationschancen. Der grenzübergreifende Stromtransport und -handel soll durch den Ausbau von Interkonnektoren und Leitungen intensiviert werden. Die Broschüre „Energiewirtschaft Polen - Marktentwicklungen und Geschäftsperspektiven“ informiert umfassend zum Energiesektor. Sie ist im Internet unter www.gtai.de abrufbar.

Für den Ausbau der Telekommunikationsnetze verfügt Polen bis 2015 über EU-Mittel von 1,6 Mrd. Euro. Damit könnten rund 28.000 km Lichtleiterkabel verlegt werden. Ostpolen soll ein Schwerpunkt bei der Vernetzung werden. Bis Mitte 2010 wurden jedoch erst Verträge über 350 km abgeschlossen. Um die Aktivitäten zu beschleunigen, soll die Arbeitsgruppe Cyfrowa Polska (Digitales Polen) reaktiviert werden.

Autobahn- und Straßenbauprojekte führt der Staat in Eigenregie durch, PPP-Modelle sollen in Zukunft nicht mehr gewählt werden. Zuständig ist die Generaldirektion für Landesstraßen und Autobahnen GDDKiA (www.gddkia.gov.pl).

PPP-Projekte setzen sich jedoch insgesamt weiter durch. Im Jahr 2010 sollen laut der Investitionsförderungsagentur Investment Support 80 bis 90 bekannt gegeben werden (2009: 41). Derzeit laufen rund 200 Vorhaben im Wert von einigen Milliarden Zl. Führend sind Krakow, Poznan, Sopot und Wroclaw. Auch kleinere Städte nutzen mittlerweile PPP, insbesondere bei Tiefgaragen, Freizeitbädern und Stadien.

Ausgewählte Großprojekte in Polen (Investitionssumme in Mio. Zl)			
Vorhaben	Investitions- summe	Projektstand	Anmerkungen
Autobahn Lodz-Warschau	3.200	Baubeginn	mehrere Firmen
Gaskraftwerk	über 3.000	Planung	Energa, ISB
LNG-Terminal, Swinoujscie	2.900	Baubeginn	Saipem
Gaskraftwerk	1.700	Planung	Tauron, PGNiG
Biomassekraftwerk	950	Baubeginn	Foster Wheeler
Kläranlage, Kanalisation	819	Planung, Baubeginn	Stadt Krakau
Ausbau der Müllverbrennungs- anlage	720	Planung	Stadt Warschau

Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest

Produktion/Branchenstruktur

Die meisten führenden Bauunternehmen in Polen konnten ihren Umsatz 2009 steigern. Der österreichische Baukonzern Strabag, Skanska (Schweden) und die deutsche Hochtief sind stark im Land vertreten. Ein wichtiges lokales Spezialbauunternehmen ist die Piecobiogaz-Gruppe (PBG). Mehrere Firmen mit der Bezeichnung „Hydrobudowa“ führen wasserwirtschaftliche und Wasserbauprojekte durch. PBG will 51% der Aktien der Hydrobudowa Polska S.A. und 50,1% der Aprivia-Anteile veräußern.

Auswahl bedeutender Bauunternehmen in Polen (Umsatz in Mio. Zł)		
Unternehmen	Umsatz 2009	Internetadresse
Polimex-Mostostal S.A. GK	4.852,7	www.polimex-mostostal.pl
Budimex S.A. GK	3.289,9	www.budimex.com.pl
Strabag Polska sp.z o.o.	3.143,0	www.strabag.pl
Grupa Skanska Polska S.A.	3.006,0	www.skanska.pl
Mostostal Warszawa S.A. GK	2.700,8	www.mostostal.waw.pl
PBG S.A. GK	2.578,0	www.pbg-sa.pl
Hydrobudowa Polska S.A. GK	1.675,6	http://hbp-sa.pl
Warbud S.A.	1.663,1	www.warbud.pl

Quelle: Tageszeitung „Rzeczpospolita“, Liste der 500 größten Unternehmen

Polnische Baufirmen treten als Unterauftragnehmer für große Konzerne auf. Die vielen inländischen Betriebe sind zumeist klein. Rund 34.929 Baufirmen waren Mitte 2010 laut dem Statistikamt GUS Handelsgesellschaften, 2.164 Genossenschaften und nur noch 40 Staatsunternehmen. In den ersten sieben Monaten 2010 gingen 57 Baufirmen bankrott (+63% gegenüber Januar bis Juli 2009). Die Überschreitung der Zahlungsziele beträgt im Baugewerbe laut der Auskunft von Dun & Bradstreet durchschnittlich 90 Tage.

Geschäftspraxis

Staatliche Aufträge gibt das Amt für Öffentliche Ausschreibungen (UzP) bekannt. Große Vorhaben ab 5,278 Mio. Euro müssen im EU-Amtsblatt erscheinen. Private Projekte können freiwillig ausgeschrieben werden. Mitunter werden Wettbewerbe organisiert und mit einer Auswahl von Anbietern verhandelt. Kleinere Aufträge werden über persönliche Kontakte und Empfehlungen vergeben. Die Gesellschaft PL.2012 koordiniert die Vorbereitungen für die EM 2012 und wendet ein beschleunigtes Verfahren an.

Die Chancen gerade für deutsche KMU, an der Vergabe öffentlicher Aufträge in Polen teilzunehmen, haben sich mit neuen Vorschriften Anfang 2010 verbessert. Nun können sie sich auch an den Ausschreibungen beteiligen, wenn sie allein nicht über das nötige Potenzial verfügen. Darüber hinaus werden neue Wege eröffnet, sich bereits im Vorfeld an öffentliche Auftraggeber zu wenden, die Interessenten dann über den Beginn eines Ausschreibungsverfahrens informieren.

Die Wirtschaftsinformationsgesellschaft Grupa Marketingowa TAI analysiert den Ausschreibungsmarkt, informiert darüber unter www.pressinfo.pl und erteilt Auskünfte. Im 1. Halbjahr 2010 zählte sie 66.042 Ausschreibungen für die Bauwirtschaft im weiteren Sinne (+12%). Davon waren 81% unbegrenzte Ausschreibungen. Fast alle (91%) betrafen Bauleistungen und nur 9% Lieferungen. Nach Sparten gegliedert betrafen 26% den Straßenbau, 22% die Energie- und Stromversorgung, 12% die Wasserwirtschaft und Kanalisation, 10% den Bau von Objekten und andere Bereiche.

Bei PPP können Gemeinden ein Grundstück in ein Gemeinschaftsunternehmen einbringen, auf dem ein privater Investor ein öffentliches Vorhaben durchführt. Auch eine Realisierung als Inhabermodell ist möglich. Für Vorhaben auf Konzessionsbasis, die überwiegend aus Nutzergebühren finanziert werden (kleine PPP), gilt ein Spezialgesetz.

Zur Kontaktaufnahme bieten sich die zahlreichen Baumessen in Polen an. Die größte ist die „Budma“, die jährlich in Poznan stattfindet.

Kontaktadressen

Bezeichnung	Internetadresse	Anmerkungen
Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer (AHK Polen)	www.ahk.pl	Offizielle Deutsche Auslands-handelskammer (AHK) mit Sitz in Warschau
Ministerstwo Infrastruktury	www.mi.gov.pl	Ministerium für Infrastruktur
Urząd Zamówień Publicznych	www.uzp.gov.pl	Amt für öffentliche Ausschreibungen
Główny Urząd Nadzoru Budowlanego	www.gunb.gov.pl	Bauaufsicht
PL.2012	www.2012.org.pl	EM-Projekte
Polska Izba Przemysłowo-Handlowa Budownictwa	www.piphb.org.pl	Kammer der Bauwirtschaft
Izba Architektów Rzeczypospolitej Polskiej	www.izbaarchitektow.pl	Architektenkammer Polens
Polski Związek Pracodawców Budownictwa	www.pzpb.internetdsl.pl	Arbeitgeberverband Bau
Izba Projektowania Budowlanego	www.ipb.org.pl	Projektantenkammer
Ogólnopolska Izba Gospodarcza Drogownictwa	www.oigd.com.pl	Kammer für Straßenbau

Autorin: Beatrice Repetzki, Germany Trade & Invest, Warschau

IV. Polen: Öffentliche Aufträge - Recht und Praxis

Stand: April 2011

1. Rechtsgrundlagen

Das Vergabeverfahren in Polen ist im Gesetz über öffentliche Aufträge vom 29.1.2004 (*Ustawa z dnia 29 stycznia 2004 r. - Prawo zamówień publicznych*, kurz: Ustawa Pzp) geregelt, das auch europarechtliche Vorgaben umsetzt. Das Gesetz ist im polnischen Original und in englischer Übersetzung auf der Internetseite des Amtes für öffentliche Aufträge (*Urząd Zamówień Publicznych*) unter <http://www.uzp.gov.pl> abrufbar.

2. Verfahren und Verfahrensgrundsätze

Bei öffentlichen Aufträgen kann der Auftraggeber zwischen dem offenen und dem beschränkten Vergabeverfahren (*przetarg nieograniczony bzw. przetarg ograniczony*) wählen. Beide werden durch eine öffentliche Bekanntgabe eingeleitet. Während beim offenen Verfahren eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen Angebote unterbreiten kann, dürfen beim beschränkten Verfahren nur jene Offerten abgeben, die hierzu nach vorausgehender Antragstellung zugelassen wurden. Darüber hinaus stehen in den jeweils hierfür gesetzlich vorgesehenen Fällen folgende Vergabearten zur Verfügung: das Verhandlungsverfahren mit bzw. ohne Bekanntmachung (*negocjacje z/bez ogłoszenia*), die freihändige Vergabe (*zamówienie z wolnej reki*), das Verfahren der Preisanfrage (*zapytanie o cenę*), die elektronische Auktion (*licytacja elektroniczna*) sowie der Weg des Wettbewerblichen Dialogs (*dialog konkurencyjny*). Eine deutschsprachige Zusammenfassung der in Polen möglichen Vergabeverfahren sowie gesetzlicher Grundlagen öffentlich-privater Partnerschaften (unter anderem der Baukonzessionen) samt praktischen Hinweisen liefert das Serviceportal Vergaberecht der Warschauer Kanzlei Braun Paschke (www.vergaberecht-polen.com).

3. Eingangsvoraussetzungen zur Abgabe eines Angebotes

Bürgschaften und Versicherungsnachweise

Der Auftraggeber ist berechtigt und beim Erreichen der relevanten Schwellenwerte verpflichtet, vom Unternehmer eine Vertragserfüllungsbürgschaft (*zabezpieczenie*), die Ansprüche aus Nichterfüllung oder Schlechterfüllung des Vertrages abdeckt, zu verlangen. Eine solche Besicherung kann nach Wahl des Unternehmers in einer oder in mehreren der nachfolgenden Formen erbracht werden: in Geld, durch Bankbürgschaften, durch Versicherungsgarantien sowie durch Bürgschaften, die im Gesetz vom 9.11.2000 über die Einrichtung der Polnischen Agentur für die Unternehmensentwicklung (PARP, www.parp.gov.pl) verankert sind. Des Weiteren kann die Besicherung in Wechseln mit Wechselbürgschaft der Bank, durch Pfandbestellung von durch den Fiskus oder eine territoriale Selbstverwaltungseinheit emittierten Wertpapieren oder durch Bestellung eines Registerpfandrechts erfolgen. Die Besicherung, die in Höhe von 2 - 10% des Auftragswertes festgelegt wird, ist vom Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen nach dem Abschluss der Auftragsarbeiten und der Abnahme durch den Auftraggeber freizugeben.

Der Auftraggeber kann die Unternehmer auffordern, eine Bietungsbürgschaft (*wadium*) zu erbringen, wobei die Höhe dieser Ausschreibungsgarantie 3 % des Auftragswertes nicht überschreiten darf. Die Ausschreibungsgarantien können u.a. in Form von Bankbürgschaften oder Bürgschaften einer Genossenschaftskasse, wobei die letzte Bürgschaft immer eine Geldbürgschaft ist, Bankgarantien, Versicherungsgarantien gefordert werden. Die Rückgabe der Sicherheitsleistung erfolgt an alle Unternehmer, mit Ausnahme des Unternehmers, der den Zuschlag bekommen hat, unverzüglich nach der Auswahl des günstigsten Angebotes oder nach der Absage der Ausschreibung. Die Sicherheitsleistung wird diesem Unternehmer unverzüglich nach Vertragsabschluss rückvergütet. Der Auftraggeber behält die Sicherheitsleistung, wenn der Unternehmer nach Aufforderung die notwendigen Erklärungen nicht abgegeben hat oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt hat, es sei denn er kann nachweisen, dass er dies nicht zu vertreten hat.

Nach Art. 147 des Gesetzes über die öffentlichen Ausschreibungen kann der Auftraggeber von dem Unternehmer die Besicherung der ordentlichen Ausführung des Vertrages verlangen (Vertragserfüllungsbürgschaft). Durch die Besicherung sollen Ansprüche aus Nichterfüllung oder Schlechterfüllung des Vertrages gedeckt werden. Die Formen der Besicherung bestimmt Art. 148. Demnach kann die Besicherung nach Wahl des Unternehmers in einer oder in mehreren der nachfolgenden Formen erbracht werden: in Geld, durch Bankbürgschaften, durch Versicherungsgarantien, durch Bürgschaften, die im Gesetz vom 9.11.2000 über die Einrichtung der Polnischen Agentur für die Unternehmensentwicklung verankert sind. Des Weiteren kann die Besicherung in Wechsels mit Wechselbürgschaft der Bank, durch Pfandbestellung von durch den Fiskus oder eine territoriale Selbstverwaltungseinheit emittierten Wertpapieren, durch Bestellung eines Registerpfandrechts nach den in den Vorschriften über das Registerpfandrecht und das Pfandregister genannten Regeln erfolgen. Die Höhe der Besicherung bestimmt Art. 150. Sie ist vom Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen nach dem Tage freizugeben, an dem der Auftrag als ausgeführt gilt und durch den Auftraggeber als ordentlich ausgeführt gebilligt worden ist (Art. 151 Abs. 1). Grundsätzlich kann der Auftraggeber unterhalb der relevanten Schwellenwerte und muss bei dessen Erreichen bzw. darüber liegendem Auftragsvolumen eine Besicherung verlangen.

Präqualifikationsunterlagen

Der öffentliche Auftraggeber darf von den Bietern grundsätzlich nur die Vorlage der Dokumente und Erklärungen, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich sind, verlangen. Gemäß Verordnung des Ministerrates vom 30.12.2009 gehören dazu:

- Konzessionen, Genehmigungen oder Baulizenzen;
- eine Aufstellung der ausgeführten Bauarbeiten in den letzten fünf Jahren (bei kürzerer Ausübung der entsprechenden Gewerbetätigkeit innerhalb dieses Zeitraums) als Nachweis der erforderlichen Expertise und Erfahrung, unter Angabe der Art der Bauarbeiten und des Auftragswertes, des Fertigstellungsdatums und des Ortes der Ausführung. Es sind Dokumente, die die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten gemäß den Grundsätzen der Baukunst bestätigen, beizufügen. Als Nachweis, dass die angebotenen Bauarbeiten den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen, können dienen insb. Fotos, Beschreibungen von technischen Anlagen, einschließlich der vom Unternehmer verwendeten Verfahren, Bescheinigungen von verschiedenen unabhängigen Stellen über die Qualität der Tätigkeit des Unternehmers;

- eine Aufstellung über betriebliche Ausstattungen und technische Ausrüstungen, die für die Realisierung des Auftrags zur Verfügung stehen, sowie Informationen über die Eigentumsverhältnisse daran (Eigentum, Leasing);
- eine Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigung im Betrieb sowie über die Anzahl der leitenden Mitarbeiter in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsabgabefrist (bei kürzerer Ausübung der entsprechenden Gewerbetätigkeit innerhalb dieses Zeitraums);
- eine Aufstellung der Personen, die an der Realisierung des Auftrags beteiligt sein werden, insb. derer, die für die Durchführung, Qualitätskontrolle oder Bauaufsicht verantwortlich sind, einschließlich Informationen über deren berufliche Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung, ferner eine Auflistung der Tätigkeiten, die diese bei der Realisierung des Auftrages ausführen werden sowie Informationen über die Art der Beschäftigungsverhältnisse;
- eine Erklärung darüber, dass das eingesetzte Personal über die erforderlichen Genehmigungen zur Ausübung der betreffenden Tätigkeiten verfügt;
- der Jahresabschlussbericht oder Teile daraus (ggfs. mit Testat des Wirtschaftsprüfers), wenn keine Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlussberichts: andere Dokumente über Umsätze, Verbindlichkeiten und Forderungen für die letzten drei Jahre;
- Auskunft der betreffenden Bank oder Genossenschaftskasse über die Höhe der vorhandenen Finanzmittel oder Kreditwürdigkeit;
- eine gültige Haftpflichtversicherungspolice.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt und beim Erreichen der sich aus den EG-Richtlinien ergebenden Schwellenwerte verpflichtet, zusätzliche Dokumente zu verlangen:

- Auszug aus dem polnischen Handelsregister (Landesgerichtsregister, *Krajowy Rejestr Sądowy*) oder aus dem polnischen Gewerberegister (bei deutschen Unternehmen ohne Sitz in Polen Auszug aus dem deutschen Handels- oder Gewerberegister), der nicht älter als sechs Monate ist;
- aktuelle Bescheinigung des Finanzamtes und der polnischen Sozialversicherungsbehörde „ZUS“ über die regelmäßige Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (bei deutschen Unternehmen ohne Sitz in Polen eine entsprechende Bescheinigung des örtlich zuständigen Finanzamtes sowie der zuständigen Krankenkassen), die nicht älter als drei Monate ist;
- aktuelle Bescheinigung aus dem Strafrechtregister, aus dem sich die Straffreiheit der vertretungsberechtigten Personen als auch des Unternehmens selbst im Zusammenhang mit Straftaten im Rahmen des Vergabeverfahrens ergibt (bei deutschen Unternehmen ohne Sitz in Polen entsprechende Auszüge aus dem Gewerbezentralregister), nicht älter als sechs Monate;
- Erklärung, dass keine Gründe für einen Ausschluss vom Bieterverfahren vorliegen.

Im Vergabeverfahren darf der Auftraggeber von den Unternehmern ausschließlich diejenigen für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Erklärungen und Unterlagen verlangen, die in der Bekanntmachung, in der Spezifikation der wesentlichen Auftragsbedingungen oder in der Einladung zur Angebotsabgabe genannt werden. Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber die oben bezeichneten Dokumente entweder im Original oder in einer durch den Bieter beglaubigten Kopie vorlegen. Elektronische Unterlagen müssen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden. Näheres regeln zwei Verordnungen des Ministerpräsidenten vom 23.12.2009 und vom 30.12.2009, jeweils seit 1.1.2010 in Kraft.

Besondere weitere Nachweise

Für Schlüsselpersonal ist eine polnische Baulizenz erforderlich.

Grundsätzlich müssen sämtliche beim Einreichen der Angebote vorzulegenden Dokumente in polnischer Sprache verfasst sein. Die Übersetzung in die polnische Sprache ist dann nicht erforderlich, wenn der Auftraggeber seine Zustimmung zur Abgabe der Anträge auf Zulassung zum Verfahren, von Erklärungen, dem Angebot sowie anderen Dokumenten auch in einer anderen Sprache, die im internationalen Handelsverkehr verwendet wird, gibt.

Seit der Gesetzesnovelle von November 2009 kann die Vergabe an die Einbeziehung behinderter Menschen geknüpft werden. Bieter, die aufgrund von Umweltstraftaten bereits rechtskräftig verurteilt wurden, können ausgeschlossen werden.

4. Erkenntnisse hinsichtlich der Qualität von Ausschreibungsunterlagen

Planungsstand

Nach Auskunft von Insidern findet in der überwiegenden Anzahl der Fälle die Ausführungsplanung durch den Kunden statt (ca. 80 %), die restlichen 20 % der Ausschreibungsunterlagen beruhen zumeist nur auf der Grundlage von Baugenehmigungsplänen. In der Praxis wird die Qualität der Planung als mittelmäßig eingeschätzt.

Vollständigkeit der Leistungsbeschreibung

Der Auftragsgegenstand (die Leistung) ist eindeutig und vollständig unter Verwendung von ausreichend präzisen und verständlichen Begriffsbestimmungen und unter Berücksichtigung von sämtlichen Anforderungen und Umständen, die für das Angebot relevant sein können, zu beschreiben. Der Auftragsgegenstand darf nicht in einer Weise beschrieben werden, die den lauten Wettbewerb behindern könnte. Bei Bauleistungen beschreibt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand anhand der Projektdokumentation und der technischen Spezifikation der Ausführung und Abnahme der Bauarbeiten. Besteht die Leistung in der Planung und in der Erbringung von Bauleistungen i.S.d. Baugesetzes vom 7.7.1994 (*Ustawa z dnia 7 lipca 1994 - Prawo budowlane*) hat der Auftraggeber die Leistungen anhand eines Funktions- und Nutzungsprogramms zu beschreiben, das das Bauvorhaben sowie die entsprechende technische, wirtschaftliche, architektonische, funktionale und Materialanforderungen erfasst. Einzelheiten regelt die Verordnung des Ministers für Infrastruktur vom 2.9.2004.

Die Praxis zeigt, dass die Spezifikation hinsichtlich der wesentlichen Auftragsbedingungen oft unvollständig ist und den tatsächlichen Investitionsumfang meist nur unvollständig widerspiegelt. Im Land tätige Bauunternehmen verweisen zumeist auf Pauschalverträge, die kein Leistungsverzeichnis, sondern eine Zusammenfassung des „scope of work“ (inkl. Technische Spezifikationen) beinhalten. Unternehmer können sich zwecks Erläuterung des Inhalts der Spezifikation der wesentlichen Auftragsbedingungen an den Auftraggeber wenden.

Zu beachten ist, dass im polnischen Vergaberecht Änderungen zum Vertrag (Nachträge) nur in wenigen Fällen zulässig sind (i.d.R. nur dann, wenn der Auftraggeber dies in der Bekanntmachung über die Vergabe oder in der Spezifikation der wesentlichen Auftragsbedingungen vorgesehen und Voraussetzungen für solche Änderungen bestimmt hat). Dies ist allerdings selten der Fall.

5. Vergabephilosophie

Gesamtleistung oder Unterteilung der Leistungen

Ausschreibungen im Baubereich richten sich meist an Generalauftragnehmer, die im Zuge der Gesamtleistungserbringung sodann weitere Aufträge an Sublieferanten vergeben. Aufträge dürfen nicht zum Zwecke der Unterschreitung der Schwellenwerte gesplittet werden, um somit das Erfordernis der Ausschreibung im EU-Amtsblatt zu umgehen. Seit der im Januar 2010 in Kraft getretenen Novelle des Vergabegesetzes können sich Bieter bereits zu Beginn des Verfahrens auf das Wissen, die Erfahrung, das technische Potential und Personal sowie die finanziellen Möglichkeiten von Dritten beziehen, unabhängig von dem Rechtsverhältnis, dass einer Zusammenarbeit mit dem Unterauftragnehmer zugrunde liegt. Dies soll Unternehmen, die allein nicht über das notwendige Potenzial verfügen, eine Möglichkeit zur Beteiligung einräumen.

So haben sich für die Projektierung und den Bau von Autobahnabschnitten auch kleinere Firmen beworben, die vorher bei solchen Ausschreibungen kaum sichtbar waren, wie Gogł a Krysl, Vahostav und Metrostav aus Tschechien, die italienische Astaldi, die spanische Sando und die irische SRB Civil Engineering. Ansonsten gehen im Autobahnbereich viele Bauausschreibungen an Großkonzerne, meist im Konsortium unter anderem mit einheimischen Partnern. Die Strategie, sich gemeinsam um einen öffentlichen Auftrag zu bewerben, erweist sich oft als hilfreich. Das Vergabegesetz sieht neuerdings vor, dass der öffentliche Auftraggeber nach der (obligatorischen) Veröffentlichung seiner Beschaffungsmaßnahme die ihm bekannten Unternehmen, die Lieferungen, Dienstleistungen oder Bauarbeiten im einschlägigen Bereich gewerbsmäßig durchführen, unmittelbar (Telefon, Fax, E-Mail), informieren kann. Dies soll kleineren und mittleren Unternehmen, die evtl. keine Bekanntmachungsblätter beziehen, die Teilnahme ermöglichen.

Dies eröffnet gerade auch deutschen Unternehmen neue Wege, sich bereits im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen an öffentliche Auftraggeber in Polen zu wenden und diesen ihre Produkte und Dienstleistungen vorzustellen. Nur dann hat der polnische Auftraggeber die Möglichkeit, bei einer Auftragsvergabe auch diese Unternehmen mit Sitz in Deutschland unmittelbar über den Beginn eines Ausschreibungsverfahrens zu informieren.

Nach Angaben der AHK Polen wird in Polen, ähnlich wie in Deutschland, oftmals eine Aufspaltung eines Bauvorhabens in mehrere kleinere Projekte vorgenommen. Dies ist vor allem beim Bau von Autobahnen und Eisenbahnstrecken der Fall. Im Hochbau werden nur sehr selten Rohbau- und Ausbauarbeiten separat vergeben.

6. Welche Aspekte werden bei Auftragsvergabe berücksichtigt?

Preis als Entscheidungskriterium ausschlaggebend

Die Auswahl des günstigsten Angebots erfolgt aufgrund der in der Spezifikation der wesentlichen Auftragsbedingungen bestimmten Zuschlagskriterien. Im Jahr 2008 wurden etwa 90 % der öffentlichen Ausschreibungen auf Grund des Preisangebots entschieden.

Weitere Entscheidungskriterien

Gemäß Art. 91 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentlichen Ausschreibungen kann der Auftraggeber jedoch auf weitere auftragsbezogene Zuschlagskriterien, wie etwa Qualität, Funktionalität, technische Merkmale, Verwendung der besten verfügbaren umweltbezogenen Technologien, Instandhaltungskosten, Wartung sowie die Frist für die Ausführung des Auftrages zurückgreifen. Die den Unternehmer betreffenden Aspekte werden in der Bekanntmachung oder Einladung berücksichtigt. Sind solche technischen Aspekte aufgrund der Spezifikation der wesentlichen Auftragsbedingungen im Einzelfall relevant, müssen sie durch den Unternehmer nachgewiesen werden, andernfalls kann der Unternehmer ausgeschlossen werden.

7. Rechtsschutzsystem

Mit der Gesetzesnovelle von Dezember 2009 wurde der früher zunächst beim Auftraggeber einzulegende Protest abgeschafft. Diese Maßnahme wurde damit begründet, dass der Protest als Rechtsmittel gegenüber dem Auftraggeber wenig effektiv ist und keine ausreichende Gewähr für eine ordnungsgemäße Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen durch den Auftraggeber bietet.

Beteiligte Unternehmen können Berufung (*odwołanie*) bei der Landesberufungskammer des Vergabebeamten einlegen. Die Berufung ist ausschließlich gegen Handlungen des Auftraggebers zulässig, die dieser während des Vergabeverfahrens unter Verletzung der Vorschriften des Vergabegesetzes vorgenommen hat oder gegen unterlassene Handlungen, zu deren Vornahme der Auftraggeber aufgrund der Bestimmungen des Vergabegesetzes verpflichtet war.

Die Berufung ist gegenüber dem Vorsitzenden der Landesberufungskammer in schriftlicher Form einzulegen. Darüber hinaus hat der Berufungsführer vor Ablauf der Rechtsmittelfrist eine Kopie der Berufung an den Auftraggeber zu übersenden, sodass der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, vom Inhalt der Berufung noch vor Ablauf der Rechtsmittelfrist Kenntnis zu nehmen.

Die Berufungsfrist beträgt bei Auftragswerten oberhalb der o.g. Schwellenwerte zehn Tage (bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege) bzw. 15 Tage (bei Übermittlung auf anderem Wege), bei Auftragswerten unter den Schwellenwerten gilt die Berufungsfrist von fünf bzw. zehn Tagen. Die Frist orientiert sich an dem Tag der Übersendung der Information über die Handlung des Auftraggebers, die den Gegenstand der Berufung darstellt.

Gegen die Entscheidung der Landesberufungskammer steht den Parteien die Klage (skarga) zum Bezirksgericht (sąd okręgowy) zu, das für den Sitz des öffentlichen Auftraggebers örtlich zuständig ist. Die Klage ist unter Vermittlung des Vorsitzenden der Landesberufungskammer innerhalb einer Frist von sieben Tagen ab dem Tag der Zustellung der Entscheidung der Landesberufungskammer einzulegen. Das Gericht soll über die Klage innerhalb von einem Monat ab dem Eingang der Klage bei Gericht entscheiden.

8. Vergütungsniveau der Bauleistungen

Unternehmen beobachten auch in Polen eine Preisspirale nach unten, denn der Zuschlag erhält auch zumeist der Bieter mit dem günstigsten Angebot. Dies beweist die Vergabe im September 2009 von zwei Autobahnstrecken an das staatliche chinesische Bauunternehmen „Covec“ zu einem Preis, der 50 % unter der Kalkulation der Vergabebehörde lag.

Nach Angaben der AHK Polen wird von vielen staatlichen Firmen (z.B. von der Polnischen Eisenbahn-Infrastruktur-Gesellschaft PLK) ein Preisrahmen festgelegt, innerhalb dessen sich das Angebot befinden muss. Dies werde als Sicherheitsmaßnahme vorgenommen, da bei einem Angebot, welches zu niedrig ist, der Verdacht aufkommt, dass die Qualität der Baumaterialien und Arbeitsleistung nicht dem gewollten Niveau entsprechen werden.

9. Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber

Angebotsbearbeitungskosten

Die Angebotsbearbeitungskosten werden grundsätzlich nur dann rückerstattet, wenn der Auftraggeber dazu verpflichtet ist (bei Nichtigkeit der Vergabe).

Zahlungsziele im Hauptauftrag

Zahlungsziele werden von den Vertragsparteien frei vereinbart, eine Auflösung des Vertrages durch Auftragnehmer bei Nichtzahlung durch Kunden nach festgelegtem Zeitraum ist möglich, Zinszahlungen bei verspäteter Zahlung sind zudem Bestandteil des Vertrages und gesetzlich bestimmt (ca. 13%). Nach Auskunft von Unternehmen werden in der Regel 28 Tage Prüfungszeitraum für Statement + 90 Tage Zahlungsziel für Rechnung (basierend auf FIDIC) vereinbart.

Vergütung von Nachaufträgen

Nachträge können wegen des Verbots der Änderungen zum Vertrag, falls dies durch den Auftraggeber nicht vorgesehen wurde, nur begrenzt ausgeführt werden. Falls vereinbart, erfolgt die Nachtragsvergütung je nach Vertragskonditionen, d.h. der Vergütungszeitraum kann innerhalb der Bauzeit (wenn vereinbart) oder nach Fertigstellung (mit Schlussrechnung) liegen, bei Unstimmigkeiten muss der Gerichtsweg eingeschlagen werden.

10. Image der Bauindustrie

Die deutsche Bauindustrie hat laut der AHK Polen ein gutes Image und steht für hohe Qualität und Termintreue hinsichtlich der zu erbringenden Bauleistungen, allerdings zu hohen Preisen. Der Markt der Großaufträge in Polen sei durch große Bauunternehmen beherrscht (in diesem Bereich werden keine Beschwerden über die Qualität der Leistungen geäußert).

11. Weiterführende Internet-Links zur polnischen Vergabepaxis

- www.uzp.gov.pl/ - Polnisches Amt für Öffentliche Aufträge
- http://ec.europa.eu/youreurope/business/profitng-from-eu-market/benefiting-from-public-contracts/poland/index_en.htm - Informationen der Europäischen Kommission (polnisch/englisch)
- www.vergaberecht-polen.de (Informationen der RA-Kanzlei Braun Paschke)
- GTAI-Artikel vom 29.9.2010: Heiko Steinacher, In Polen sind öffentliche Ausschreibungen auch für kleinere Unternehmen zugänglich, Umfang der einzureichenden Unterlagen durch Gesetz definiert/Preis meist entscheidendes Kriterium, abrufbar unter <http://www.gtai.de/MKT201009288005>

Autoren:

Dmitry Marenkov, Germany Trade & Invest, Bonn
Heiko Steinacher, Germany Trade & Invest, Warschau
Thomas Urbanczyk, LL.M., AHK Polen, Stellv. Hauptgeschäftsführer/Zastępca Dyrektora Generalneg, Bereich Recht und Steuern/Dział Prawo i Podatki

Ansprechpartner

- Germany Trade & Invest, Dmitry Marenkov, Bereich Recht, Tel.: +49(0)228 249 93-362, E-Mail: dmitry.marenkov@gtai.de
- Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer/ AHK Polen, RA Thomas Urbanczyk, LL.M., Stellv. Hauptgeschäftsführer, Bereich Recht und Steuern, Tel.: 0048-22-5310519, E-Mail: turbanczyk@ahk.pl

Land	Germany Trade & Invest	Auslandshandelskammer
Belgien	Wirtschaft/Branche: Ingeborg Kozel, Tel.: +49(0)228 24993-365, E-Mail: ingeborg.kozel@gtai.de Recht: Dr. Achim Kampf, Tel.: +49(0)228 24993-415, E-Mail: achim.kampf@gtai.de	Deutsch-Belgisch-Luxemburgi- sche Handelskammer/AHK Bel- gien/AHK debelux (http://ahk.de/ahk-standorte/ belgien/); Recht und Steuern: Ass. jur. RA Arnd Helfer, Tel.: + 32 2 - 206 67 50, E-Mail: recht@debelux.org
Dänemark	Wirtschaft/Branche: Stefanie Frei, Tel.: +49(0)228 24993-269, E-Mail: stefanie.frei@gtai.de Recht: Udo Sellhast, Tel.: +49(0)30 20 00 99-372, E-Mail: udo.sellhast@gtai.de	Deutsch-Dänische Handelskam- mer/ AHK Dänemark (http://ahk.de/ahk-standorte/ daenemark/) Rechtsberatung: Volker Becker, Tel.: +45 32 83 00 67, E-Mail: vb@handelskammer.dk
Frankreich	Wirtschaft/Branche: Karl-Heinz Dahm, Tel.: +49(0)228 24993-274, E-Mail: karl.dahm@gtai.de Recht: Dr. Achim Kampf, Tel.: +49(0)228 24993-415, E-Mail: achim.kampf@gtai.de	Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer/AHK Frank- reich (http://ahk.de/ahk-standorte/ frankreich) Recht und Steuern: Joachim Schulz, MBA, Rechts- anwalt, Leiter des Bereichs, Tel : +33 (0)1 40 58 35 67, E-Mail: jschulz@francoallemmand.com
Niederlande	Wirtschaft/Branche: Ingeborg Kozel, Tel.: +49(0)228 24993-365, E-Mail: ingeborg.kozel@gtai.de Recht: Dr. Achim Kampf, Tel.: +49(0)228 24993-415, E-Mail: achim.kampf@gtai.de	Deutsch-Niederländische Handels- kammer/AHK Niederlande (http://ahk.de/ahk-standorte/ niederlande) Rechtsberatung/Gesellschafts- recht: Frau Carina Mijnen, Tel: 0031 (0)70 3114 160 E-Mail: c.mijnen@dnhk.org
Österreich	Wirtschaft/Branche: Dr. Elfi Schreiber, Tel.: +49(0)228 24993-273, E-Mail: elfi.schreiber@gtai.de Recht: Dr. Achim Kampf, Tel.: +49(0)228 24993-415, E-Mail: achim.kampf@gtai.de	Deutsche Handelskammer in Österreich/AHK Österreich (http://ahk.de/ahk-standorte/ oesterreich) Recht und Steuern, Johanna Werner, Leiterin des Bereichs, Tel.: +43 1 545 14 17 25, E-Mail: johanna.werner@dhk.at

Land	Germany Trade & Invest	Auslandshandelskammer
Polen	Wirtschaft/Branche: Csilla Remann, Tel.: +49(0)228 24993-383, E-Mail: csilla.remann@gtai.de Recht: Dmitry Marenkov, Tel.: +49(0)228 24993-362, E-Mail: dmitry.marenkov@gtai.de	Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer/AHK Polen (http://ahk.de/ahk-standorte/polen) Recht und Steuern: RA Thomas Urbanczyk, LL.M., Stellv. Hauptgeschäftsführer; Tel.: 0048-22-5310519, E-Mail: turbanczyk@ahk.pl
Schweiz	Wirtschaft/Branche: Susann Tschirschwitz, Tel.: +49(0)228 24993-382, E-Mail: susann.tschirschwitz@gtai.de Recht: Dr. Achim Kampf, Tel.: +49(0)228 24993-415, E-Mail: achim.kampf@gtai.de	Handelskammer Deutschland Schweiz/AHK Schweiz, (http://ahk.de/ahk-standorte/schweiz) Exportmarketing: Daniel Heuer, Vize-Direktor, Leiter des Bereichs, Tel.: +41 (0)44 283 6164, E-Mail: daniel.heuer@handelskammer-d-ch.ch
Tschechische Republik	Wirtschaft/Branche: Regina Wippler, Tel.: +49(0)228 24993-416, E-Mail: regina.wippler@gtai.de Recht: Martin Ondrejka, Tel.: +49(0)228 24993-371, E-Mail: martin.ondrejka@gtai.de	Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer/AHK Tschechien (http://ahk.de/ahk-standorte/tschechien) Recht: Yvonne Sinram, Tel.: +420 224 221 490 312, E-Mail: sinram@dtihk.cz

Herausgeber:

Germany Trade and Invest
Gesellschaft für Außenwirtschaft und
Standortmarketing mbH
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Tel.: +49 (0)228/24993-0
Fax: +49 (0)228/24993-212
E-Mail: info@gtai.de
Internet: www.gtai.de

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
Tel.: +49 (0)30/21286-0
Fax: +49 (0)30/21286-240
E-Mail: info@bauindustrie.de
Internet: www.bauindustrie.de

Autoren:

Germany Trade & Invest: Karl-Heinz Dahm, Bonn; Dr. Waldemar Duscha, Paris; Helge Freyer, Bonn; Stefanie Frei, Bonn; Dr. Achim Kampf, Bonn; Ingeborg Kozel, Bonn; Dmitry Marenkov, Bonn; Miriam Neubert, Prag; Martin Ondrejka, Bonn; Beatrice Repetzki, Warschau; Csilla Remann, Bonn; Dr. Elfi Schreiber, Bonn; Max-Helmut Semich, Bonn; Udo Sellhast, Berlin; Axel Simer, Bonn; Heiko Steinacher, Warschau; Dr. Jens Uwe Strohbach, Kopenhagen; Susann Tschirschwitz, Bonn; Regina Wippler, Bonn; Martina Wohlgemuth, Bonn

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.:

Frank Kehlenbach, Berlin; Nadja Teoharova, Berlin

Deutsche Auslandshandelskammern:

Volker Becker, Henrik Rye Møller, AHK Dänemark; Daniel Heuer, AHK Schweiz; Carina Mijnen, AHK Niederlande; Joachim Schulz, AHK Frankreich; Thomas Urbanczyk, AHK Polen

Ansprechpartner:

Germany Trade & Invest: Helge Freyer, Tel.: +49(0)228 24993-368, E-Mail: helge.freyer@gtai.de

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.: Nadja Teoharova, Tel.: +49(0)30/21286-286, E-Mail: nadja.teoharova@bauindustrie.de

Deutscher Industrie – und Handelskammertag e.V.: Yorck Sievers, Tel.: +49(0)30/20308-2302,

E-Mail: sievers.yorck@dihk.de

Redaktionsschluss: April 2011

Bestell-Nr.: 15991

Alle Rechte vorbehalten. © Nachdruck - auch teilweise - nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung.
Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Die Herausgeber übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte von Websites, die über die im Text genannten externen Links erreicht werden. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Die Herausgeber sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nicht berechtigt, in juristischen Fällen Rechtsberatung zu erteilen. Die in der Publikation enthaltenen Rechtsinformationen stellen daher weder eine Rechtsberatung dar, noch können sie anwaltlichen Rat im Einzelfall ersetzen. Für konkrete Rechtsfragen wenden Sie sich bitte an einen Anwalt Ihres Vertrauens.

Hauptsitz der Gesellschaft: Germany Trade and Invest, Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Friedrich, Michael Pfeiffer

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Bernd Pfaffenbach, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer: HRB 107541 B

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.



Über uns

Germany Trade & Invest ist die Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterstützt deutsche Unternehmen, die ausländische Märkte erschließen wollen, mit Außenwirtschaftsinformationen.

Germany Trade & Invest wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

www.gtai.de

Germany Trade and Invest
Gesellschaft für Außenwirtschaft
und Standortmarketing mbH

Villemombler Straße 76
53123 Bonn

T. +49 (0)228 24993-0
F. +49 (0)228 24993-212
info@gtai.de